



GesundheitsRecht

Zeitschrift für Arztrecht, Krankenhausrecht, Apotheken- und Arzneimittelrecht

Herausgeber:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Rehborn · Rechtsanwalt Dr. Rudolf Ratzel

GesR Report

zusammengestellt von Rechtsanwalt Dr. Rudolf Ratzel

Inhalt

otto-schmidt.de

Aufsätze

Prof. Dr. Matthias Krüger – Überlegungen zur postmortalen Befruchtung de lege lata et ferenda

Man könnte meinen, dass postmortale Befruchtungen derart selten sind, dass sie sich kaum für juristische Debatten eignen. Aber weit gefehlt: Einmal mehr hatte ein Zivilgericht über die Herausgabe von Spermien zu befinden und dabei auf die Strafnorm gem. § 4 Abs. 1 Nr. 3 ESchG einzugehen. Die Entscheidung ist willkommener Anlass, sich mal wieder mit der posthumer Insemination zu befassen, deren strafrechtliche Implikationen sich de lege lata kaum befriedigend lösen lassen. Ob es mittels einer teleologischen Reduktion sachgerecht möglich ist, wird dabei im Mittelpunkt der Überlegungen stehen, die freilich gegen Ende um solche de lege ferenda ergänzt werden. 613

Prof. Dr. Tanja Henking, LL.M. – Advance Care Planning (ACP) in der Psychiatrie

Der Beitrag führt in das Konzept Advance Care Planning (ACP) ein, das in der Medizin – vor allem in der Onkologie und Palliativmedizin – bereits lange bekannt ist und in den Rechtswissenschaften bisher relativ wenig Beachtung erfahren hat. Der Fokus wird auf die Chancen und Herausforderungen von ACP in der Psychiatrie gerichtet. Insbesondere mit Blick auf Menschen in psychischen Krisen kann ACP einen wichtigen Baustein für eine personenzentrierte Versorgung bilden. Verbunden wird hiermit zugleich die Idee, die Anwendung von Zwang zu vermeiden oder, falls Zwang unvermeidbar erscheint, so zu gestalten, wie es dem Willen der Person am besten gerecht wird. Dazu wird untersucht, welche Instrumente das Recht bereithält, um im Rahmen eines Vorausplanungsprozesses diesen Willen auch rechtlich verbindlich festzuhalten. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Patientenverfügung, deren Voraussetzungen und Grenzen für den Bereich psychiatrische Versorgung diskutiert wird. 621

Peter Knüpper – 35 Jahre Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) – Ein „recht“ seltenes Jubiläum

Eingriffe in die Berufs(ausübungs)freiheit nach Art. 12 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz (GG) bedürfen einer gesetzlichen Grundlage und müssen verhältnismäßig sein. Die „Langlebigkeit“ der auf Grundlage von § 15 ZHG im Jahr 1987 erlassenen und 2012 zuletzt novellierten Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) wirft die Frage auf, ob die dort getroffenen Regelungen, hier vor allem der seither unverändert geltende Punktwert, ein wesentlicher Parameter der Honorar-Berechnung, nach 35 Jahren (noch) verfassungsgemäß sind. 626

Rechtsprechung kompakt

Impfnachweispflicht für im Pflege- und Gesundheitssektor tätige Personen	(BVerfG, Beschl. v. 27.4.2022 – 1 BvR 2649/21)	
	Martin Rehborn	633
Arzthaftung: Geltung der ärztlichen Schweigepflicht eines Anstaltsarztes hinsichtlich der Gesundheitsdaten eines Strafgefangenen	(BVerfG, Beschl. v. 28.7.2022 – 2 BvR 1814/21)	
	Patricia Bals	635
Anschlussversicherung bei einem Asylbewerber	(BSG, Urt. v. 10.3.2022 – B 1 KR 30/20 R)	
	Jörn Schroeder-Printzen	637



Inhalt

Weitere Konkretisierung der Rechtsprechung zum Begriff der „Gewöhnung“ als Voraussetzung der „Entwöhnung“ im Sinne der DKR 1001

(BSG, Urt. v. 22.3.2022 – B 1 KR 35/20 R)
Britta Wiegand 638

Zum Methodenbegriff des § 137c SGB V und zum Off-Label-Use bei der Arzneimittelversorgung

(LSG Baden-Württemberg, Urt. v. 25.3.2022 – L 4 KR 983/19)
Dagmar Felix 639

Rechtsprechung

Tötung auf Verlangen – oder Beihilfe zum Suizid?

(BGH, Beschl. v. 28.6.2022 – 6 StR 68/21 [Ls.])
m. Anm. Stephan Rixen und m. Anm. Gunnar Duttge 640

Unzulässige Beweisantizipation im Arzthaftungsprozess

(BGH, Beschl. v. 16.8.2022 – VI ZR 1151/20) 644

Gerichtsstandsbestimmung im Arzthaftungsrecht

(BayObLG, Beschl. v. 19.8.2022 – 102 AR 77/22) 646

Heilpraktikerpflichten bei Tumorerkrankung

(OLG München, Urt. v. 25.3.2021 – 1 U 1831/18 [Ls.]) 648

Anforderungen an „ausgelagerte Praxisräume“

(BSG, Urt. v. 6.4.2022 – B 6 KA 12/21 R) 648

Anstellungsgenehmigung bei Sonderbedarf mit Faktor 0,25?

(BSG, Urt. v. 6.4.2022 – B 6 KA 7/21 R) 654

Verbot der Parallelbehandlung während Krankenhausaufenthalt

(LSG Niedersachsen-Bremen, Urt. v. 2.2.2022 – L 3 KA 57/19) 660

Entfallen der Krankenhausvergütung bei fehlender Approbation

(BSG, Urt. v. 26.4.2022 – B 1 KR 26/21 R) 665

Rechtsweg bei Heranziehung eines Privatärztes zum KV-Bereitschaftsdienst

(BVerwG, Beschl. v. 6.7.2022 – 3 B 31.21) 668

Arztvorbehalt für „Brazilian Butt Lift“

(OLG Düsseldorf, Urt. v. 17.2.2022 – 15 U 24/21) 671

Quarantäneanordnung bei Infektion mit Affenpocken

(VG Düsseldorf, Beschl. v. 10.8.2022 – 29 L 1677/22) 674

Rezensionen

Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Kern – Maren Richter, Strafbarkeit der Beteiligten bei einem Verstoß gegen die Beschränkung des Spenderkreises bei der Lebendorganspende 678

Markus Schlüter – Geiß/Greiner Arzthaftpflichtrecht 679

Dr. Melanie Arndt – Ralf Kaminski, Die Pflegesatzverhandlung 679

Sie können Tage nicht länger machen, aber effizienter.
Otto Schmidt online

Zivilrecht

4 Wochen gratis nutzen!

Aktionsmodul

Zivilrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht und Familienrecht in einer Datenbank.

74 € pro Monat für 3 Nutzer.
otto-schmidt.de/akr

Inhalt

GesR Report

Aktuelles | Deutsche Gesellschaft für Medizincontrolling

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling e.V. zur Richtlinie über die Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) im Krankenhaus des G-BA R76

Aktuelles | DKG

DKG zur G-BA-Entscheidung zur PPP-RL: Aussetzung des Stationsbezugs – ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung R77

Aktuelles | GKV-Spitzenverband, Bund Deutscher Kriminalbeamter

Tatort Gesundheitswesen! Ein Milliardenbetrug? R77

Aktuelles | Deutscher Ethikrat

Stärkung von Suizidprävention und Selbstbestimmung R78

Zeitschrift und Online-Datenbank gehören zusammen!

Nutzen Sie Ihre Online-Vorteile und auch die Otto Schmidt Zeitschriften-App! Haben Sie Fragen zu Ihren Zugangsdaten? Haben Sie Ihren alten Zugang noch nicht verlängert? Kundenservice Telefon: 0221/93738-997.



ottoschmidt
live

**Das Entscheidende
hören**

Jetzt neue Webinare, Seminare und Tagungen buchen!
www.otto-schmidt.de/live